

## UNABHÄNGIGER VERWALTUNGSSENAT IM LAND NIEDERÖSTERREICH DER PRÄSIDENT

Wiener Straße 54  
3109 St. Pölten  
DVR 0667625

Telefax (02742) 90590 15540  
e-mail: [post.uvs@noel.gv.at](mailto:post.uvs@noel.gv.at)

Telefon (02742) 90590

Zum Nahzonentarif erreichbar über ihre  
Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw.  
mit 109 die Vermittlung  
Sprechtage Dienstag 8 –12 Uhr und 16 –18 Uhr  
Amtsstunden Montag – Donnerstag 8 –16 Uhr  
Freitag 8 – 14 Uhr

Unabhängiger Verwaltungssenat im Land Niederösterreich, 3109

An das  
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft  
Sektion VI  
Stubenbastei 5  
1010 Wien

Beilagen

Senat-A-230/1801

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

-	Bezug BMLFUW-UW.2.1.6/0077-VI/2/2007	Bearbeiter Dr. Becksteiner	(02742) 90590 Durchwahl 15530	Datum 14. September 2007
---	---	-------------------------------	-------------------------------------	-----------------------------

Betrifft

Entwurf AWG-Novelle Batterien und Entwurf Batterien-VO

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hinsichtlich des Entwurfes betreffend Batterien-VO werden keinerlei Einwände erhoben.

Bezüglich des Entwurfes AWG-Novelle Batterien darf Folgendes festgestellt werden:

Auffällig ist die Einführung von Amtsbeschwerdemöglichkeiten in zweifacher Hinsicht. Einerseits soll der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft diese Möglichkeit in Verwaltungsstrafverfahren und Verfahren gemäß § 67c AVG erhalten, wenn in den den Strafverfahren bzw. den Maßnahmen zu Grunde liegenden Angelegenheiten die Zuständigkeit des genannten Bundesministers gegeben ist und andererseits auch der Landeshauptmann in Verfahren betreffend Behandlungsanlagen. Wenngleich im Vorblatt als Grund die Sicherstellung eines einheitlichen Vollzugs genannt ist, ändert dies nichts am Umstand, dass die Einführung von neuen Amtsbeschwerdemöglichkeiten dem ursprünglichen Wunsch bzw. der ursprünglichen Tendenz auf Zurückdrängung dieser Beschwerdemöglichkeit massiv zuwiderläuft.

Im Übrigen wird kein Einwand gegen den Entwurf erhoben.

Mit freundlichem Gruß  
Unabhängiger Verwaltungssenat  
im Land Niederösterreich  
Dr. B e c k s t e i n e r  
Präsident